Erscheint jeden Dinstag u. Freitag; während der Buchhändler-Messe zu Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und die

mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction; — Inserate an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 104. Leipzig, Dinstag am 27. November. 1849.

Amtlicher Theil.

Zweiter Bericht

über die Vorarbeiten zur Revision der Statuten des Börsenvereins.

Anknüpfend an den vorläufigen Bericht vom 18. Aug. d. J. (Börsenblatt Nr. 76) kann ich nunmehr die Mittheilung machen, daß der außerordentliche Ausschuß die ihm übertragene Arbeit der Revision der Statuten des Börsenvereins vollendet hat, und mich der Pflicht entledigen, den Mitgliedern unsers Vereins weiteren Bericht über unsere Wirksamkeit abzustatten.

Der Statuten-Entwurf ist im Pommerschen, im Thüringischen und im Rheinisch-Westphälischen Kreisverein zur Berathung gelangt; ferner haben die Vorstandsmitglieder des Süddeutschen Vereins, die Deputirten des Buchhandels in Leipzig, der Ausschuß des Stuttgarter Buchhändler-Vereins und der Vorstand der Berliner Corporation ihre Gutachten abgegeben.

Es lag somit der Conferenz des Ausschusses ein bedeutendes Material vor, worüber gewissenhaft Bericht erstattet und auf die ausgesprochenen Meinungen überall die gebührende Rücksicht genommen wurde. Die Berathungen der Kreisvereine sind zum Theil durch das Börsenblatt bekannt geworden. Es würde hier zu weit führen, darauf zurück zu kommen, um so mehr, als die mannichfachsten Ansichten sich darin kundgeben und nur über wenig Hauptpunkte eine Uebereinstimmung, in Betreff der meisten vielmehr sehr von einander abweichende Resultate aus den Verhandlungen der verschiedenen Vereine hervorgegangen sind.

Die Conferenz des Ausschusses fand in Dresden am 21. und 22. September statt. Es hatten sich eingefunden die Herren K. Bädeker, Dietze, Enslin, Fr. Fleischer, Frommann, Fr. Gerold, S. Hirzel, Oldenbourg und der Unterzeichnete. Die Verhandlungen füllten beide Tage fast ununterbrochen von früh 9 Uhr bis zum Abend, und waren gleichmäßig vom Anfange bis zum Schluß von dem regsten Eifer und der lebendigsten Theilnahme durchdrungen.

Nach vorangegangener allgemeiner Berathung über die Haupt-Gesichtspunkte wurde beschlossen, daß der Entwurf des Unterzeichneten der Einzel-Berathung zu Grunde gelegt werden solle, und darauf die einzelnen §§. desselben unter Vergleichung des alten Börsenstatuts berathen und festgestellt. Die Schluß-Redaction wurde dem als Schriftführer fungirenden Herrn Frommann in Gemeinschaft mit Herrn Hirzel und dem Unterzeichneten übertragen. Dieselbe ist erfolgt und der auf diese Weise gefertigte Entwurf vor einiger Zeit an den Vorstand des Börsenvereins mit der Bitte um baldige Veröffentlichung im Börsenblatte abgegangen.

Es werden daher meinerseits einige Andeutungen über die Grundlagen des neuen Statuten-Entwurfs, wie er aus der Berathung des Ausschusses hervorgegangen ist, an dieser Stelle genügen.

Der neue Entwurf schließt sich im Allgemeinen dem bestehenden Statut an, bezweckt jedoch eine festere, kräftigere Vereinigung der Mitglieder des Börsenvereins zum Schutz unseres Gewerbes und geschäftlichen Verkehrs.

Um dies einem so ausgedehnten Vereine möglich zu machen, bestimmt der Entwurf eine geordnete Gliederung in Kreisvereine oder städtische Corporationen, welche fortan, unter Wahrung ihrer eigenen Selbstständigkeit, im Börsenvereine ihre Centralisation zur Selbstkräftigung und zur Erreichung gemeinschaftlicher Beschlüsse, wie umgekehrt der Börsenverein in den Kreisvereinen geeignete Organe zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Beschlüsse finden soll.

Die organische Verbindung der Kreisvereine mit dem Börsenverein wird vorzugsweise durch einen neu zu bildenden Ausschuß, den Kreis-Ausschuß, vermittelt, welcher aus Vertretern sämmtlicher Kreisvereine und Corporationen gebildet wird, und dem eine entscheidende Stimme bei allen Anträgen zustehen soll, welche in das Geschäftsleben der Mitglieder eingreifen.

Als Executivmacht zur Aufrechterhaltung der Beschlüsse des Vereins ist die gemeinschaftliche Credit-Entziehung festgesetzt. Da hiernach der Eintritt in den Börsenverein und die Unterordnung unter dessen Beschlüsse zum Gemeinwohl des Buchhandels, jedem Buchhändler, der an unserm allgemeinen Geschäftsverkehr Theil nehmen will, zur Nothwendigkeit wird, so ist das Eintrittsgeld auf 5 Rthlr. herabgesetzt.

Zwischen einer Vergleichs-Deputation, wie sie bisher bestand, einem Vereinsgericht mit bindender Rechtsprechung für alle Streitigkeiten unter den Mitgliedern des Vereines, und einem Schiedsgericht, hat der Ausschuß sich für das letztere entschieden. Dasselbe soll nur in Funktion treten, wenn beide Parteien sich dem Spruche im Voraus unterwerfen und auf alle Rechtsmittel dagegen verzichten.

Es werden in jeder Messe 12 Schiedsrichter gewählt, welche aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden ernennen. In jedem einzelnen Falle hat jede der beiden Parteien 2 Mitglieder von jenen Zwölf zu wählen,